

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	13.05.2009
Technische Betriebe Offenburg	Gackstatter, Jürgen	9276-233	
Fachbereich 6, Tiefbau/Verkehr	Häberle, Günter	82-2308	
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

1. Betreff: Zukünftige Organisation des Schlüsselbusverkehrs

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	08.07.2009	nicht öffentlich
2. Gemeinderat	27.07.2009	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

Die Stadt Offenburg betraut weiterhin die Technischen Betriebe Offenburg mit der Durchführung des Schlüsselbusverkehrs in Offenburg.

Die Technischen Betriebe Offenburg werden beauftragt und ermächtigt, auf Basis der bisherigen vertraglichen Regelungen eine neue Vereinbarung mit der noch zu gründenden gemeinsamen Gesellschaft von SWEG und der RVS über die Durchführung des Schlüsselbusverkehrs in Offenburg bis 2017 abzuschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	13.05.2009
Technische Betriebe Offenburg	Gackstatter, Jürgen	9276-233	
Fachbereich 6, Tiefbau/Verkehr	Häberle, Günter	82-2308	
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Zukünftige Organisation des Schlüsselbusverkehrs

Sachverhalt/Begründung:

1. Derzeitige Organisation des Schlüsselbusverkehrs

Traditionell erbringen die RVS und die SWEG den Stadtverkehr in Offenburg. Demzufolge haben die beiden Unternehmen auch die Liniengenehmigungen für die Schlüsselbuslinien, die immer wieder für jeweils acht Jahre durch das Landratsamt verlängert wurden. Nachdem über viele Jahre den Unternehmen für die Verbesserung des Fahrplanangebotes ein Zuschuss gewährt wurde, wurde im Jahr 1999 eine grundlegend neue Regelung getroffen, um den steuerlichen Querverbund innerhalb der Stadtwerke zu ermöglichen. Damals ging die Betriebsführerschaft für den Stadtbusverkehr auf die Stadtwerke über, die damit finanziell voll verantwortlich für die Abwicklung des Schlüsselbusverkehrs wurden. Das heißt, die Stadtwerke bezahlten den Unternehmen die Aufwendungen für die Erbringung des Schlüsselbusverkehrs und erhielten aus dem TGO-Pool die dem Schlüsselbusverkehr zugewiesenen Einnahmen. Zur Abwicklung wurden im Oktober 1999 zwischen den Stadtwerken und der RVS bzw. SWEG entsprechende Verträge abgeschlossen, deren Inhalt im Gemeinderat am 27.09.1999 beraten wurde. Damals wurde für die zu erbringende Leistung der Unternehmen ein Entgelt vereinbart, welches über die Jahre aufgrund von Fahrplanänderungen und Preissteigerungen (Personalkosten, Abschreibung, Dieselpreis, etc.) fortgeschrieben wurde. Mit Eingliederung der Stadtwerke in die heutige TBO gingen die oben genannten Verträge auf die TBO über und haben bis heute Bestand. Die Einbeziehung in den steuerlichen Querverbund bringt für die TBO/Stadt derzeit einen finanziellen Vorteil von rund 260 TEUR jährlich.

Das Auftragsvolumen für die Erbringung des Schlüsselbusverkehrs betrug 2008 insgesamt 2,65 Mio. EUR. Die Zuweisung aus dem TGO-Pool inklusive Zuschüsse für Schwerbehinderten- und Schülerverkehre beliefen sich auf 1,49 Mio. EUR. Das insoweit bestehende Defizit wird von der TBO abgedeckt.

2. Zukünftige Organisation des Schlüsselbusverkehrs

Da die Liniengenehmigungen am 31.12.2010 auslaufen werden, war es notwendig, frühzeitig mit den Busunternehmen und dem Landratsamt als Liniengenehmigungsbehörde Gespräche über die zukünftige Organisation des Schlüsselbusverkehrs zu führen. Ein wesentlicher Aspekt der mit den Beteiligten geklärt werden musste, sind die Auswirkungen der Verordnung 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates (kurz: EU-Verordnung 1370), die am 03.12.2009 in Kraft tritt, welche den Wettbewerb bei der Erbringung des Öffentlichen Personenverkehrs regelt. Hinsichtlich der Auswirkungen der Verordnung 1370/2007 bestehen erhebliche rechtliche Unsicherheiten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	13.05.2009
Technische Betriebe Offenburg	Gackstatter, Jürgen	9276-233	
Fachbereich 6, Tiefbau/Verkehr	Häberle, Günter	82-2308	
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Zukünftige Organisation des Schlüsselbusverkehrs

Um diese zu klären und um für die Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen eine sichere betriebswirtschaftliche Grundlage zu haben, wurden die Firmen PWC und WIBERA Düsseldorf beauftragt, die eventuellen Auswirkungen der Richtlinie auf den Schlüsselbusverkehr und die Wirtschaftlichkeit der bestehenden Vereinbarungen mit SWEG und RVS zu prüfen.

2.1 Auswirkungen der EU-Verordnung 1370

Die Verordnung sieht vor, dass unter gewissen Rahmenbedingungen Leistungen des ÖPNV ab Dezember 2009 ausgeschrieben werden müssen. Die hierfür erforderliche Umsetzung im nationalen Recht durch eine Fortschreibung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ist bisher nicht erfolgt und wird auch in absehbarer Zeit wohl nicht umgesetzt werden. Nach Auffassung aller Beteiligten folgt hieraus eine deutliche rechtliche Unsicherheit in Hinblick auf die Ausschreibungspflicht der Buslinien ab 2011, den Betrieb des ÖPNV und die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Diese Auffassung wurde von der PWC bestätigt. Insbesondere ist fraglich, ob die bisherige Konstruktion des steuerlichen Querverbundes aufrechterhalten werden kann. Die PWC führt hierzu aus, dass beim sogenannten Wettbewerbsmodell, also im Falle einer Ausschreibung, die volle Verantwortung für die ÖPNV-Bedienung auf ein drittes Verkehrsunternehmen vergeben würde. Die für den steuerlichen Querverbund mindestens erforderliche Betriebsführerschaft der TBO für den ÖPNV könnte nach derzeitiger Interpretation der neuen Rechtslage in diesem Fall jedoch nur noch dann erreicht werden, wenn die Beförderungsleistung zumindest teilweise im eigenen Namen und für eigene Rechnung durch die TBO erbracht wird – also die TBO z.B. eigene Busse mit eigenem Personal fahren lassen würde. Die mögliche Alternative, nämlich die bloße Überlassung der naturgemäß eher geringen Bus-Infrastruktur (z.B. Haltestellen, elektronische Fahrgastinfo) würde voraussichtlich ebenfalls nicht ausreichen um die TBO weiterhin als Verkehrsbetrieb zu klassifizieren. Da diese Fragestellungen generelle Bedeutung haben, ist zwar damit zu rechnen, dass hierzu in den nächsten Jahren eine Klärung erfolgt - derzeit bestehen diesbezüglich jedoch deutliche Risiken. Nach heutigem Stand ist nicht damit zu rechnen, dass diese Risiken geklärt sind, bevor die Grundsatzentscheidung über die künftige Struktur des Schlüsselbusverkehrs Offenburg zu treffen ist.

Vor dem 03.12.2009 abgeschlossene Liniengenehmigungen und Verträge genießen einen Bestandsschutz bis zu deren Ablauf, wobei Liniengenehmigungen in der Regel eine maximale Laufzeit von acht Jahren haben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	13.05.2009
Technische Betriebe Offenburg	Gackstatter, Jürgen	9276-233	
Fachbereich 6, Tiefbau/Verkehr	Häberle, Günter	82-2308	
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Zukünftige Organisation des Schlüsselbusverkehrs

2.2 Angemessenheit der Vergütung für die Erbringung des Schlüsselbusverkehrs

Auf der Grundlage des von der Stadt vorgegebenen Fahrplans wurde eine Kalkulation der Kosten für die Erbringung des Schlüsselbusverkehrs aufgrund von Erfahrungswerten, die der WIBERA vorliegen, erstellt. Des Weiteren wurde ein Benchmark auf der Grundlage von Fahrplankilometern und Fahrplanzeiten als weitere Grundlage zur Beurteilung der von der TBO an die Busunternehmen gezahlten Entgelte erstellt.

Beide Untersuchungen ergaben, dass der Schlüsselbusverkehr zu einem angemessenen und marktüblichen Preis erbracht wird. Berücksichtigung fand hierbei, dass die Personalkosten auf der Grundlage der geltenden Tarifverträge berechnet wurden und keine „Dumpinglöhne“ darstellen.

2.3 Vorschlag zur zukünftigen Organisation des Schlüsselbusverkehrs

Neben der Prüfung der rechtlichen Auswirkungen der EU-Verordnung 1370, war eine weitere Aufgabenstellung für den Gutachter (PWC), eine rechtssichere Lösung zur Fortführung des Schlüsselbusverkehrs unter Beibehaltung des steuerlichen Querverbunds auszuarbeiten.

Das Ergebnis des Gutachtens von PWC ist die Empfehlung, vor allem wegen der derzeit noch rechtlich unsicheren Lage und der vielen offenen Fragen von der Möglichkeit des Bestandsschutzes der EU-Verordnung 1370 möglichst lange Gebrauch zu machen, sofern die Leistungserbringung zu marktüblichen Preisen erfolgt und die Qualität des Angebotes (Zuverlässigkeit, Wagenmaterial, ...) ein gutes Niveau aufweist. Diese Lösung hat außerdem den Vorteil, dass der Querverbund bis auf weiteres nicht gefährdet wird.

Dass der Schlüsselbusverkehr zu marktüblichen Preisen erbracht wird, bestätigt das Gutachten der WIBERA, zumal in den Verhandlungen über diesen Themenkomplex mit den Busunternehmen weitere Verbesserungen erreicht werden konnten.

So wurde vereinbart, dass die TBO an den Produktivitätsfortschritten der Unternehmen partizipieren, in dem die RVS in den Jahren 2008-2010 und die SWEG in den Jahren 2008-2009 auf die vertraglich zustehende Kostenfortschreibung (Personalkosten, Abschreibung, Dieselpreis, etc.) verzichten. Dies umfasst ein Volumen von ca. 162 TEUR. Des Weiteren erfolgte eine Zusage, dass auf der Grundlage des Fahrplans 2008 die Kosten um weitere 95 TEUR reduziert werden, da zum einen geringere Betriebskosten durch das Wegfallen der Erdgasbusse bei der SWEG entstehen und zum anderen die Betriebskosten bei der RVS nochmals optimiert wurden. Zudem wurde zum Fahrplanjahr 2009 durch Verbesserungen und Optimierungen im Fahrplan sowie zusätzlichen Beteiligungen im Marketingbereich eine Kostenreduktion bzw. Kostenbeteiligung der Unternehmen von rund 15 TEUR vereinbart.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

074/09

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bär, Amrei	82-2526	13.05.2009
Technische Betriebe Offenburg	Gackstatter, Jürgen	9276-233	
Fachbereich 6, Tiefbau/Verkehr	Häberle, Günter	82-2308	
Fachbereich 7, Finanzen	Kopp, Hans-Peter	82-2218	

Betreff: Zukünftige Organisation des Schlüsselbusverkehrs

Insgesamt ergibt sich so ein jährlicher Vorteil für die Stadt/TBO ab dem Jahr 2010 von 272 TEUR.

Die jährlichen Kosten belaufen sich somit anfänglich ab Inkrafttreten der Verhandlungsergebnisse auf rund 2.545 TEUR bei weiterhin unverändert guter Qualität und Leistung.

Nachdem das rechtliche Gutachten der PWC empfiehlt, den Bestandsschutz möglichst lange auszunutzen, und die Leistungen zu marktüblichen Preisen angeboten werden (vgl. Gutachten der WIBERA), sowie die Qualität des Angebots ein hohes Niveau aufweist, empfiehlt die Verwaltung, dass die TBO mit SWEG und RVS noch in 2009 vertraglich die Fortführung des Schlüsselbusverkehrs bis 2017 vereinbart. Die Jahreszahl 2017 ergibt sich aus der Tatsache, dass die Liniengenehmigungen in der Regel für acht Jahre vergeben werden.

3. Zusammenfassung und Beschlussempfehlung

Zur Fortführung des Schlüsselbusverkehrs haben die SWEG und RVS vorgesehen, eine gemeinsame Gesellschaft zu gründen, die künftig die Leistungen des Schlüsselbusverkehrs gemeinschaftlich erbringen wird und dementsprechend auch in den nächsten Monaten die Liniengenehmigungen für den Schlüsselbusverkehr beim Landratsamt als Liniengenehmigungsbehörde beantragen und übernehmen wird. Die TBO behalten weiterhin die Betriebsführerschaft für den Schlüsselbusverkehr, wodurch der Fortbestand des Querverbundes gesichert ist.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die TBO für die Erbringung des Schlüsselbusverkehrs bis 2017 zu beauftragen, auf der Basis der bisherigen vertraglichen Regelungen eine neue Vereinbarung mit der noch zu gründenden gemeinsamen Gesellschaft von SWEG und der RVS abzuschließen.